

Folgen einer Corona-Impfung müssen über übliche Impfreaktionen hinausgehen

Ansprüche bei Impfschäden

Seit Beginn der Corona-Impfkampagne Ende 2020 wurden bundesweit etwa 192 Millionen Impfdosen verabreicht. Löst das erhaltene Vakzin bei Betroffenen Impfschäden aus, haben sie, neben der Möglichkeit einer zivilrechtlichen Klage gegen den*die Hersteller*in, laut Impfschutzgesetz unter bestimmten Bedingungen einen Anspruch auf staatliche Entschädigung.

Es zeigt sich: Nicht in jedem Fall schützt die Corona-Impfung die Gesundheit, wie erhofft. Immer häufiger berichten Betroffene von negativen Folgen. Was viele nicht wissen – unter Umständen steht ihnen eine staatliche Entschädigung zu. „Im Impfschutzgesetz ist ein sogenannter Aufopferungsanspruch verankert.

Dahinter steht der Gedanke, dass Menschen sich nicht nur zum eigenen Schutz, sondern, im Interesse des Staats, auch zum Schutz der Mitmenschen impfen lassen. Erleiden sie dabei Impfschäden, kommt der Staat gegebenenfalls für eine Entschädigung auf“, weiß Katharina Lorenz vom SoVD in Niedersachsen. Dies umfasse

beispielsweise die Kostenübernahme von Kranken- und Heilbehandlungen oder Rentenansprüche.

„Damit ein Impfschaden anerkannt werden kann, müssen die gesundheitlichen Schädigungen länger als sechs Monate vorliegen. Wichtig ist dabei, dass die Beschwerden über das übliche Ausmaß einer Impfreaktion hinausgehen. Relativ normale Symptome wie zum Beispiel Kopfschmerzen, Fieber oder Ausschläge, die üblicherweise nach einiger Zeit verschwinden, berechtigen nicht für eine Ausgleichszahlung“, informiert Lorenz. Gestellte Anträge werden in Niedersachsen zentral von der Außenstelle Oldenburg des Landesamts für Soziales, Jugend und Familie bearbeitet.

Bei Fragen zum Thema Impfschaden helfen die Berater*innen des SoVD gerne weiter. Beratungstermine können unter 0511 65 61 07 20 vereinbart werden.



Foto: Shotprime Studio / Adobe Stock

Wer nach einer Impfung unter schwerwiegenden Nebenwirkungen leidet, kann einen Anspruch auf staatliche Entschädigung haben.

SoVD in Hannover-Land attestiert Barrierefreiheit

Schwimmen ohne Barrieren

Mit einer ausführlichen Checkliste überprüfen die SoVD-Ehrenamtlichen in ganz Niedersachsen, wie barrierefrei Gebäude sind. Eigentlich sollten barrierefreie Gebäude eine Selbstverständlichkeit sein. Leider ist dies oft nicht der Fall, obwohl das für eine gleichberechtigte Teilhabe unerlässlich ist. Deshalb zeichnet der SoVD in Niedersachsen die Gebäude, die ein besonders gutes Beispiel sind, mit einer Plakette aus. Ihr Titel: „Überlegt geplant, an alle gedacht“.

Nun konnten Jürgen Mroz, 1. Vorsitzender des Kreisverbands Hannover-Land, sowie SoVD-Aktive aus dem Sozialpolitischen Ausschuss des Kreisverbands die Plakette an den Geschäftsführer des „Aqualaatzium“ Carsten Otte überreichen. Das Aqualaatzium im Süden Hannovers ist eine weitläufige Anlage mit Schwimmbecken, Sauna- und Wellnessbereich. Der Zugang zum Gebäude ist rollstuhlgerecht, Duschen und Umkleidekabinen sind barrierefrei gestaltet.



Foto: Britta Pötter

Mitglieder des Sozialpolitischen Ausschusses sowie der Kreisvorsitzende des SoVD in Hannover-Land überreichten die Plakette.

WHATSAPP-BERATUNG

Jetzt vormerken: Oktober-Termine

Sie haben eine kurze Frage und wollen dafür nicht extra ins SoVD-Beratungszentrum gehen? Dann nutzen Sie die WhatsApp-Sprechstunde.

Fügen Sie die Nummer 0511 65610720 zu Ihren Kontakten hinzu und stellen Sie Ihre Frage ganz einfach über WhatsApp. Bei den regelmäßigen Terminen beantworten SoVD-Berater*innen Ihre Fragen rund um Rente, Pflege, Behinderung, Gesundheit, Bürgergeld sowie Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht. Die nächsten WhatsApp-Sprechstunden finden am 10. und 24. Oktober, jeweils Dienstag, von 17 bis 18 Uhr statt. Die aktuellen Termine werden auch unter www.sovd-nds.de veröffentlicht.



Foto: Stefanie Jäkel

Online-Befragung der Bürger*innen bis Ende Oktober

Siebter Armuts- und Reichtumsbericht

Die Bundesregierung erstellt im Auftrag des Bundestags in jeder Legislaturperiode einen Armuts- und Reichtumsbericht (ARB). Dieser Bericht dient als Instrument zur Überprüfung politischer Maßnahmen. Für den siebten ARB sollen Menschen mit Armutserfahrung stärker als früher einbezogen werden. Deswegen hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales einen Beteiligungsprozess angestoßen, über den möglichst viele Betroffene erreicht werden sollen.

Teil des Prozesses unter dem Motto „Armut?! Das geht uns alle an!“ ist eine Online-Befragung. Diese soll über breit gestreute Werbemaßnahmen möglichst viele Menschen mit Armutserfahrung erreichen. So können ihre Sichtweisen und Erfahrungen in die Auswertung einfließen. Die niedrigschwellige Befragung richtet sich an alle Menschen, die selbst armutserfahren oder haupt- oder ehrenamtlich in der Armutsbekämpfung tä-



Grafik: Orbit e.V.

Der Beteiligungsprozess wurde auf verschiedenen Kanälen beworben und endet im Herbst.

tig sind. Teilnehmende können zwischen verschiedenen Themenfeldern auswählen, zu denen sie sich gerne vertiefend äußern möchten: Finanzielle Situation, Wohnen, Mobilität, Familie und Unterstützung, Gesundheit, Bildung, Arbeit sowie Teilhabe und Gerechtigkeit. Die Befragung ist komplett anonym und in sieben verschiedenen Sprachen unter www.armut-das-geht-uns-alle-an.de abrufbar.

INFOS IN LEICHTER SPRACHE



Foto: Leszek Glasner / Adobe Stock

Gut verständlich: Zusätzliches Angebot der Deutschen Rentenversicherung

Die Deutsche Rentenversicherung hat auf ihrer Internetseite www.deutsche-rentenversicherung.de Informationen zur gesetzlichen Rente und zur Reha in Leichter Sprache veröffentlicht.

Vor allem für Menschen mit Lernschwierigkeiten, mit Leseschwierigkeiten oder Menschen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, können die umfangreichen Informationen und Tipps rund um das Rentensystem und ihre Rentenansprüche so besser nachvollzogen werden. Die Texte können auf der Internetseite www.deutsche-rentenversicherung.de gelesen werden. Sie können auch als Heft im PDF-Format heruntergeladen oder als gedrucktes Exemplar bestellt werden.

Impressum

Sozialverband Deutschland
Landesverband Niedersachsen e. V.
Herschelstraße 31 · 30159 Hannover
Tel.: 0511 70148-0
Fax: 0511 70148-70
www.sovd-nds.de
presse@sov-d-nds.de

Für unverlangt eingesandte Texte und Fotos wird keine Gewähr übernommen.

Redaktion:
Sara Masić | Tel.: 0511 70148-54
Elin Schweiger | Tel.: 0511 70148-97

Leitung:
Stefanie Jäkel | Tel.: 0511 70148-69

Vertrieb und Druck:
Zeitungsdruck Dierichs, Kassel